

**Gerhard Hofmann,
Vorstandsmitglied des
Bundesverbandes der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken (BVR)**

Statement

Jahrespressekonferenz

13. März 2018

Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken • BVR

Pressesprecherin:
Melanie Schmergal

Schellingstraße 4
10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-1300

presse@bvr.de
www.bvr.de
twitter.com/BVRPresse
facebook.com/BVRBerlin

Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst einige Erläuterungen zur Risiko- und Eigenkapitalsituation der genossenschaftlichen Primärinstitute, bevor ich anschließend ausgewählte Regulierungsthemen anspreche, die uns derzeit besonders beschäftigen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war das **Bewertungsergebnis** mit minus 94 Millionen Euro erneut untypisch niedrig. Im Kreditgeschäft gab es sogar moderate Zuschreibungen in Höhe von 131 Millionen Euro durch die Auflösung von in den Vorjahren gebildeten Einzelwertberichtigungen. 2016 lagen die Zuschreibungen bei 17 Millionen Euro. Die bundesweit weiterhin rückläufigen Insolvenzzahlen bei Unternehmen und Verbrauchern sowie die anhaltend gute Konjunktur lassen in näherer Zukunft kein nennenswert steigendes Bewertungsergebnis Forderungen erwarten. Im Wertpapierbereich fiel das Bewertungsergebnis mit minus 156 Millionen Euro ebenfalls niedrig aus, während es 2016 marginale Zuschreibungen in diesem Bereich gab. Bekanntlich betreiben nur wenige unserer Institute Handelsgeschäfte mit Wertpapieren. Marktrisiken resultieren daher in erster Linie aus dem Depot-A-Geschäft, also dem Nichthandelsbuch, wobei die Institute hier zu über 50 Prozent in Bank- und Unternehmensanleihen akzeptabler Bonitäten investiert sind. Die Volksbanken und Raiffeisenbanken sind weiterhin gut mit Eigenkapital und Liquidität ausgestattet; dies ist ein strategischer Erfolgsfaktor. Sie haben rund 104 Milliarden Euro mehr Kundeneinlagen als -kredite im Bestand. Die **Liquidity Coverage Ratio** der genossenschaftlichen Primärinstitute ist mit 205 Prozent (bei einem Mindestwert von 100 Prozent ab 2018) hoch und das Liquiditätsrisiko ist für jedes einzelne Institut aufgrund der starken Kohäsion im Verbund niedrig. Das **bilanzielle Eigenkapital** der Volksbanken und Raiffeisenbanken wuchs im gleichen Zeitraum um 4,2 Prozent auf 50,4 Milliarden Euro. Dabei wurden die Rücklagen um 4,6 Prozent auf 38,4 Milliarden Euro erhöht und die Geschäftsguthaben wuchsen um 3,1 Prozent auf 12 Milliarden Euro. Die regulatorische Eigenkapitalausstattung kann sich ebenso sehen lassen: Die Eigenmittel gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) wuchsen um 5,3 Prozent auf 86,5 Milliarden Euro. Die **Kernkapitalquote** stieg um 0,4 Prozentpunkte auf 14,9 Prozent. Das entspricht einer Aufstockung des Kernkapitals von 5,6 Milliarden Euro. Die Gesamtkennziffer nach CRR beträgt wie im Vorjahr 17,7 Prozent und übertrifft damit den Mindeststandard von 8 Prozent deutlich. Die Risiken der genossenschaftlichen Primärbanken sind gut beherrschbar. Risiko, Ertrag und Eigenkapital sind seit Jahren in guter Balance.

Meine Damen und Herren, in wenigen Tagen wird die neue deutsche Bundesregierung ihre Arbeit aufnehmen. Dabei sind die Erwartungen eines koordinierten französisch-deutschen Vorgehens zur Reform der Eurozone mit mehr Geld und mehr Kompetenzen für Brüssel hochgesteckt, aber keineswegs überall akzeptiert, wie die Ablehnung der Niederlande und

weiterer sieben Länder zeigt. Wir sind klare Befürworter Europas und wollen ein Europa, das Reformen unterstützt, Vielfalt zulässt und die Entfaltung lokaler Kräfte ermöglicht. Zentralistische Eingriffe in gut funktionierende Strukturen sehen wir kritisch. Leider zielen die zuletzt diskutierten Reformen nicht darauf ab, die Eurozone wettbewerbsfähiger zu machen oder die demokratische Legitimation der europäischen Institutionen zu verbessern. Vielmehr setzen viele Vorschläge zur Weiterentwicklung der Eurozone vor allem auf signifikant höhere Transferleistungen und die weitere Vergemeinschaftung von Risiken der Volkswirtschaften. Das Thema europäische **Einlagensicherung** ist dabei für uns und unsere Kunden von besonderer Relevanz.

Der politische Druck auf Deutschland, den Weg zu einer gemeinsamen zentralen Einlagensicherung (EDIS) zu öffnen, verstärkt sich aktuell. Das mag auch damit zusammenhängen, dass keiner der fünf Präsidenten, die 2015 unter anderem die zentrale europäische Einlagensicherung gefordert haben, Ende 2019 noch im Amt sein werden. Neben den ehemaligen Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, und der Eurogruppe, Jeroen Dijsselbloem, sind das die Präsidenten der EU-Kommission, Jean-Claude Juncker, der Euro-Gruppe, Donald Tusk, sowie der Europäischen Zentralbank (EZB), Mario Draghi. Außerdem finden 2019 Europawahlen statt. Bis heute wurde keine Auswirkungsstudie vorgelegt, die dokumentiert, weshalb EDIS notwendig und die beste aller möglichen Optionen ist. EDIS ist und bleibt ein rein politisches Projekt, das allerdings gravierende Konsequenzen hat: EDIS wäre der Einstieg in eine unbegrenzte Haftung unter Banken, zunächst als Kreditvergabesystem, später in Form von Verlustübernahmen. Für Kunden bedeutet EDIS eine Absenkung der Sicherungshöhe für Einlagen. Eine solche unbegrenzte Haftungsunion unter Banken lehnen wir ab, das gilt weiterhin. Unter anderem sind die Bedingungen, die sich die Politik selbst für gegebenenfalls weitere politische Schritte gesetzt hat, nicht eingehalten. So ist es offensichtlich, dass der Risikoabbau zum Beispiel im Bereich der **notleidenden Kredite (NPL)** keineswegs ausreichend ist. Nach Angaben der Kommission beträgt das NPL-Volumen in Europa immer noch 950 Milliarden Euro, für deren Abbau die Banken nicht Monate, sondern noch Jahre brauchen werden. Die Kommission wird heute ihre Vorschläge im Bereich der NPL vorstellen, die sich allerdings nur auf zukünftige Bestände notleidender Kredite beziehen. Wir unterstützen das Ziel, NPL abzubauen, sehen aber den Antritt der Kommission kritisch. Mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) sowie der kritischen Beurteilung durch den Abschlussprüfer existieren bereits ausreichende Maßnahmen zum Umgang mit notleidenden Krediten. Die zusätzliche Initiative der EU-Kommission bedeutet, dass künftig zwei Konzeptionen zum Abbau von NPL neben dem Accounting existieren, die jedoch unterschiedliche Anwendungsebenen verfolgen. Eine solche Parallelität von Regelungen, hier von EZB und Kommission ist überflüssig und schafft

nur Konfusion. Auf dem Weg zu EDIS sehen wir neben der noch nicht erfolgten Bereinigung der Bankbilanzen auch wenig Fortschritt bei der Harmonisierung des Insolvenzrechts, einschließlich der Verwertung von Kreditsicherheiten. Sollen etwa Banken in anderen europäischen Ländern mit Mitteln der Einlagensicherung eintreten, weil in einem Land Kreditsicherheiten, die werthaltig sind, nicht verwertet werden dürfen? Das ist für uns kaum vorstellbar.

Hinzu kommen die hohen Bestände an Staatsanleihen, die den Link zwischen Banken und Staaten in den letzten Jahren erheblich verstärkt haben. Die ausgeprägte Volatilität an den Aktien- und Bondmärkten der letzten Wochen und die Gefahr einer erneuten fiskalischen Krise einzelner Länder gibt Hinweise auf die Verwundbarkeit mancher Banken. Dass EDIS den Link zwischen Banken und Staaten brechen wird, wie ihre Befürworter behaupten, ist keine zutreffende Aussage, solange umfangreiche Staatsanleiheportfolien der eigenen Regierung Banken belasten können, sei es durch Spreadausweitungen, weil die Bonität von Ländern wieder schlechter eingeschätzt wird, sei es durch Zinsänderungsrisiken. Bei politischen Risiken und unsicherem fiskalischem Ausblick ist die Gefahr, dass über EDIS Staatsrisiken auf Banken übertragen werden, nicht nur theoretischer Natur. Die Marktreaktionen nach der Wahl in Italien mit zum Teil empfindlichen Kursverlusten bei Banken zeigen, dass nach Einschätzung des Marktes keine ausreichende Risikoreduzierung stattgefunden hat.

Für uns Genossenschaftsbanken geht es zudem um das Thema **Institutssicherung**. EDIS – wie von der EU-Kommission vorgeschlagen – sieht mittelfristig keine Institutssicherung mehr vor. Die EU-Kommission ignoriert einfach, dass allein in Deutschland circa 80 Millionen Kunden durch ein Institutssicherungssystem geschützt werden. Auch für die Kunden der privaten Banken gilt in aller Regel eine deutlich oberhalb der 100.000 Euro liegende Sicherungsgrenze aufgrund der freiwilligen Zusatzsicherung des Bundesverbandes deutscher Banken. EDIS hieße damit, das seit Jahrzehnten bestehende deutsche Sicherungsniveau für schätzungsweise 115 Millionen Einleger – Privat- wie Firmenkunden – in Deutschland deutlich abzusenken. Und natürlich lehnen wir es weiterhin ab, dass über EDIS deutsche Sicherungsmittel für Einleger in anderen Teilen Europas mithaften sollen. Auch wenn eine Reihe von Ländern und die EU-Kommission exakt dies anstreben, halten wir eine solche europarechtlich erzwungene unbegrenzte Haftung unter Banken für hoch problematisch. Generell dürfen in der europäischen Diskussion die Interessen der deutschen Einleger nicht geringer gewichtet werden als die Interessen von Einlegern in anderen Ländern. Zudem werden wir für die bewährte Institutssicherung kämpfen, denn sie hat unsere Banken mit stark gemacht.

Meine Damen und Herren, zu einem anderen Thema: Einen guten Beitrag zum Erhalt von Pluralismus und Diversität in Europa sehen wir in den Vorschlägen für eine **Small Banking Box**. Die vor allem für kleine Institute stark belastenden administrativen Anforderungen entfalten strukturpolitische Wirkung, indem sie große Betriebsgrößen begünstigen. Nach der Finanzmarktkrise sind in der Tat viele neue „too big to fail“-Banken entstanden und der Konzentrationsgrad der Bankensysteme in Europa hat zugenommen. Derartige Strukturen sind, das lehrt uns die letzte Krise, anfälliger für Krisen als diversifizierte Strukturen. Der Erhalt eines vielfältigen Bankensystems wäre ein effizienter Beitrag zur Finanzstabilität, auch zur Förderung des Wettbewerbs. Die Vorschläge des Berichterstatters im Europäischen Parlament, Peter Simon, betreffen zum Beispiel die Definition der begünstigten Banken (1,5 Milliarden Euro Bilanzsumme und gegebenenfalls 0,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes), Veröffentlichungspflichten, das Meldewesen und eine vereinfachte Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote). Bemerkenswert ist die von Herrn Simon angestrebte Vorgabe, dass die Kosten des Meldewesens um zehn Prozent gesenkt werden sollen. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA soll hierzu Vorschläge erarbeiten. In einer Welt, in der ständig höhere Detailanforderungen vom Regulator gestellt werden, deren Sinn sich nicht immer erschließt, wäre dies ein Lichtblick. Wir sind uns bewusst, dass Proportionalität kein leichtes Thema in Brüssel ist, aber es lohnt sich, dafür zu kämpfen.

Meine Damen und Herren, die EU-Kommission hat Ende Januar ihre Vorschläge zur Schaffung eines **Finanzsystems, das nachhaltige Investitionen fördert**, veröffentlicht und aktuell einen entsprechenden Aktionsplan vorgelegt. Wir unterstützen die Klimaschutzziele der Europäischen Union. Banken leisten durch die Finanzierung ökologischer Projekte bereits heute einen wichtigen Beitrag. Dies gilt nicht zuletzt für uns Genossenschaftsbanken. Eine Bevorzugung grüner Investments im Rahmen der Eigenkapitalregeln, wie in Brüssel wohl erwogen, entspräche vorwiegend einem politischen Rational, nicht notwendigerweise einer risikoorientierten Betrachtung. Wir stellen uns nicht gegen eine solche Maßnahme, wenngleich sie ungewöhnlich wäre. Wir mahnen aber vor allem Maß und Mitte an, wenn es um zusätzliche Anforderungen bei einer eventuellen Privilegierung grüner Investments oder auch der Berücksichtigung von Klimarisiken geht: In den Bereichen Dokumentation, Berichterstattung gegenüber dem Markt, Risikomanagement und im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) darf keine neue Bürokratiewelle ausgelöst werden, weder durch green finance noch durch das von manchen bevorzugte Benachteiligen von brown finance. Insgesamt wäre es zielführender, wenn die EU durch gezielte Anreize den Markt zu einer größeren Nachhaltigkeitsorientierung stimuliert, statt das Problem über den Bankensektor lösen zu wollen.